|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0728 |
| Titel | Namensänderung. |
| Datum | 05.04.1944 |
| P. | 312 |

[*p. 312*] A. Mit Eingabe vom 31. Januar 1944 ersucht Max Walter Holliger-Ochsner, Straßenbahnarbeiter, Hürststraße 79, Zürich 11, den Regierungsrat, es möchte seinem außerehelichen Kinde Walter Bücher, geboren in Zürich am 1. Dezember 1940, von Zürich, gestattet werden, den Familiennamen „Holliger“ zu führen.

Walter Bücher lebt seit Geburt in der Familie des Gesuchstellers, von dem es im Ehebruch erzeugt wurde. Die Mutter Hermine Bücher hat nach den Ausführungen des Gesuchstellers auf alle Rechte gegenüber dem Kind verzichtet und seit zwei Jahren keine Nachricht mehr gegeben. Das Kind werde von den Eheleuten Holliger-Ochsner wie ein eigenes gehalten. Da ihre Ehe kinderlos geblieben sei, beabsichtigen sie, den Knaben zu adoptieren, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen hiezu erfüllt sind. Das Gesuch ist vom Vormund Werner Ochsner, Landwirt, in Zürich II, ebenfalls unterzeichnet.

B. Der Stadtrat Zürich erhebt in seiner Vernehmlassung vom 17. März 1944 gegen die Bewilligung des Gesuches keine Einwendung.

Auf Antrag der Direktion des Innern und gestützt auf seine bisherige Praxis, sowie in Anwendung des Artikels 30 des schweizerischen Zivilgesetzbuches

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Walter Bücher, geboren 1940, von und in Zürich, wird die Bewilligung zur Abänderung seines Familiennamens in „Holliger“ erteilt.

II. Die Staatsgebühr von Fr. 30, die Begutachtungsgebühr des Stadtrates Zürich von Fr. 10. die Veröffentlichungskosten sowie die Ausfertigungs- und Stempelgebühren sind aus dem bei der Direktion des Innern geleisteten Vorschuß von Fr. 55 zu bezahlen.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt (Dispositiv I) und Mitteilung an den Gesuchsteller, unter Rückschluß von drei Beilagen, an den Stadtrat Zürich, das Zivilstandsamt Zürich und an die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]